

US-Strategie zur globalen Lieferkettensicherheit

Am 25. Januar 2012 hat die Regierung der Vereinigten Staaten ihre lange angekündigte „Nationale Strategie zur globalen Lieferkettensicherheit“ veröffentlicht. Das Papier beschreibt nicht nur einen strategischen Weg zu einer gesteigerten Sicherheit für den internationalen Gütertransport, sondern fordert auch von der eigenen amerikanischen Verwaltung eine verstärkte internationale Abstimmung und Koordinierung mit den Interessen von Handelspartnerstaaten und den Beteiligten der Lieferkette.

Die Strategie formuliert ambitionierte Ziele: Die gleichzeitige Erhöhung der Effizienz und der Sicherheit des internationalen Transportes von Gütern sowie eine Stärkung der Bestandskraft der Lieferkette gegenüber Unterbrechungen durch terroristisch motivierte Anschläge und andere Schadensereignisse.

Im Kern legt die Strategie fest, dass Güter mit einem geringen Risiko möglichst ungehindert und schnell im Rahmen der Lieferkette transportiert werden sollen. Nur Güter, bei denen ein erhöhtes Gefahrenpotential festgestellt wird, sollen stärker kontrolliert werden. In Europa wird dieser risikobasierte Ansatz bereits erfolgreich zur Steigerung der Lieferkettensicherheit angewendet.

Um die Integrität der Güter besser sichern und Gefahren möglichst frühzeitig identifiziert zu können, sollen insbesondere Verifikations- und Detektionsmöglichkeiten weiterentwickelt werden.

Die Strategie ist unmittelbar mit ihrer Verkündung am 25. Januar 2012 in Kraft getreten. Es folgt eine sechsmonatige Konsultationsphase

des U.S. Department of Homeland Security und des U.S. Department of State mit internationalen Stakeholdern und Partnerländern. Innerhalb von zwölf Monaten soll ein zusammenfassender Bericht über den Status der Umsetzung der Sicherheitsstrategie vorgelegt werden.

Der ZDS begrüßt, dass die USA zukünftig den mehrschichtigen Risikoanalyseansatz in den Fokus ihrer Sicherheitsbemühungen stellen wollen. Konträr hierzu steht aus unserer Sicht aber immer noch die 2007 von den USA eingeführte gesetzliche Pflicht zur Röntgenprüfung aller Container im USA-Verkehr für Auslandshäfen. In Europa wird die Umsetzung dieser sogenannten hundertprozentigen Containerdurchleuchtung wegen zu hoher Kostenlasten und Verkehrsbehinderungen abgelehnt.

Bei Interesse kann die U.S. Strategie zur Lieferkettensicherheit über die Email-Adresse martin.kroeger@zds-seehaefen.de abgefordert werden.

Entschließung des Europäischen Parlaments zum modernisierten Zollkodex

Mit einer Ende 2011 angenommenen Entschließung hat das Europäische Parlament einen umfangreichen Forderungskatalog zur laufenden Modernisierung der europäischen Zollverfahren an die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten verfasst.

Das Europäische Parlament nimmt in der Entschließung zu verschiedenen Themenkomplexen Stellung.

1. Zollstrategie

Das Europäische Parlament erklärt unter anderem, der modernisierte Zollkodex müsse

einen klaren Mehrwert für Unternehmen in der EU erbringen. Die unterschiedliche Auslegung der Zollvorschriften durch Einzelstaaten in der EU sei Besorgnis erregend und führe zu mehr Bürokratie für die Unternehmen. Eine Vereinfachung des Zollrechts müsse so schnell wie möglich eingeführt werden.

2. Sicherheit der Lieferkette

Die Zollkontrollen seien in erster Linie auf Sendungen mit hohem Risikopotenzial auszurichten. Auch eine künftige Ausweitung der europäischen Rechtsvorschriften zur Sicherheit der Lieferkette solle einem risikobasierten Ansatz folgen. Außerdem solle für die Mitgliedstaaten der EU die Festlegung eines Bündels verbindlicher physikalischer Warenkontrollen gelten. Die Umsetzung der so genannten 100%igen Containerdurchleuchtung werde wegen zu hoher Kostenlasten und Verkehrsbehinderungen abgelehnt. Eine Aufhebung oder Änderung des einschlägigen US-Gesetzes soll erreicht werden.

3. Zentrale Zollabfertigung/Harmonisierung

Zu diesem Punkt wiederholt das Europäische Parlament seinen Appell an die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten, die Zollkontrollsysteme und Sanktionen stärker zu harmonisieren und das Konzept der zentralen und vollständigen IT-gestützten Zollabfertigung stärker zu unterstützen.

4. Status des AEO

Das Europäische Parlament fordert die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, die Dienstleistungsqualität in Bezug auf Wirtschaftsbeteiligte zu verbessern und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand zu verringern. Insbesondere der hohe Investitionsaufwand zum Erreichen des AEO-Status sei beunruhigend. Das Antragsverfahren müsse vereinfacht werden. Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, zusätzlich konkrete Vorteile für die Wirtschaftsbeteiligten vorzuschlagen, wie beispielsweise die grundsätzliche Befreiung eines AEO von Sicherheitsleistungen für Zollschulden und einer Vereinfachung der Entrichtung von Zöllen und der Mehrwertsteuer. Auch die Bedeutung der gegenseitigen internationalen Anerkennung des AEO-Status mit Handelspartnerländern wird unterstrichen.

Bei Interesse kann die Entschließung über die Emailadresse martin.kroeger@zds-seehafen.de abgefordert werden.